

NEWSLETTER 03|2016

Berlin, den 13. April 2016

>>> Mehrbedarf für Trennungskinder!	2
>>> Hohe Kita-Qualität gefordert!	2
>>> AGF: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Mutterschutzes	2
>>> Salz & Licht	2
>>> Ökumenische Woche für das Leben 2016 bundesweit in Mainz eröffnet	3
>>> Kindheit, Jugend und Gesellschaft	4
>>> REGENBOGENFAMILIEN-TAG	4
>>> Kooperation ist angesagt! - Ev. Familienbildung im Familienzentrum und Sozialraum	5
>>> Bildung als ein Baustein für Teilhabe im Alter	5
>>> Die partnerschaftliche Familie: Wunschbild oder Wirklichkeit?	5
>>> Innovationswerkstatt: Soziale Sicherung	5
>>> Elternbeteiligung in der Familienbildung - Illusion oder Wirklichkeit?	6
>>> 17. GWA Werkstatt »Brüche und Brücken«	6
>>> STRONG FAMILIES, STRONG COMMUNITIES	6
>>> Familie aus Kindersicht	7
>>> Together Towards a Better World for Children, Adolescents and Families	7
>>> Elternbegleitung: „Familien erreichen – Kinder stärken“	7
>>> Mehr Sicherheit für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften	8
>>> Familienministerium hebt Antragsfrist beim Fonds „Sexueller Missbrauch“ auf	8
>>> Zahlen zu Asyl in Deutschland	9
>>> Verschwundene geflüchtete Minderjährige	9
>>> Mehr Kuren für Mutter-/Vater-Kind	10
>>> Regierung will motiviertes Pflegepersonal	10
>>> Informationsangebote der Bundesregierung zum Thema Pflege	11
>>> Bundesrat will grundlegende Reform des Sexualstrafrechts	11
>>> Position der Deutschen Liga für das Kind zu einer Reform des § 1631 b BGB	12
>>> djb fordert: Keine Leistungskürzungen für Alleinerziehende im SGB II!	13
>>> Neuregelung der temporären Bedarfsgemeinschaft (TBG)	14
>>> Regelung der Spende und Adoption überzähliger Embryonen	14
>>> Expertenbericht Kommission plädiert für Kurswechsel in Flüchtlingspolitik	16
>>> Kommunen haben die Flüchtlingssituation weitgehend im Griff	16
>>> Familienmodell Co-Parenting	18
>>> Väter 2015	18
>>> Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext Früher Hilfen	18
>>> Prognos Trendletter 1/2016	19
>>> Bundeszentrale für politische Bildung: Akquisos-Newsletter	19
>>> Wir machen das. Pragmatische Ansätze in der kommunalen Flüchtlingspolitik	19
>>> Lutherdekade und Reformationsjubiläum	19

AUS DER eaf ARBEIT

Mehrbedarf für Trennungskinder!

Pressemitteilung der AGF vom 18. März 2016

Anlässlich der Beratung des Gesetzentwurfs zur Rechtsvereinfachung im SGB II im Bundesrat fordern die Familienverbände die Einführung von Umgangsmehrbedarfen für Kinder getrennt lebender Eltern im SGB II-Bezug. Die bisher vorliegenden Regelungsentwürfe setzen lediglich die Mangelverwaltung zwischen den Eltern fort und folgen vor allem dem Ziel, die öffentliche Hand zu entlasten. Die AGF fordert ein Gesetz, das die tatsächlichen Bedarfe der Kinder für eine ausreichende Existenzsicherung berücksichtigt.

Quelle: >>>[Pressemitteilung der AGF vom 18. März 2016](#)

Hohe Kita-Qualität gefordert!

Familienorganisationen veröffentlichen Qualitätskriterien

Anlässlich der aktuellen Diskussion um den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kitaplätze stellen die Familienorganisationen der AGF dazu ein Positionspapier vor. Mit dem Ziel, eine hohe Qualität in den Kitas zu erreichen und zu sichern, machen sie darin konkrete Vorschläge für Qualitätsstandards in wesentlichen Bereichen:

>>>[Handlungsfelder für eine hohe Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung in Kitas](#)

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V., April 2016

>>>[Pressemitteilung der AGF vom 7. April 2016](#)

Stellungnahme der AGF zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Mutterschutzes

>>>http://www.ag-familie.de/media/docs16/AGF_Stellungnahme_Mutterschutz_Mrz16.pdf

Aus der Mitgliedschaft der eaf

Salz & Licht

Das Evangelische Zentrum Frauen und Männer feiert seine Eröffnung

„Salz und Licht“ – unter diesem Titel feierte das Evangelische Zentrum Frauen und Männer gGmbH am Abend des 17. März 2016 in der Lutherkirche in Hannover seine Gründung. Über



70 Frauen und Männer in hohen kirchlichen Ämtern und aus vielen Dienststellen und Verbänden hießen die Gastgebenden zu einem stimmungsvollen Fest mit gemeinsamem Essen und Tanz herzlich willkommen. (...)

Der Untertitel der Feier „gemeinsam Kreationen wagen“ formulierte die Vision der zukünftigen gemeinsamen Arbeit: Auf sinnenfällige Weise waren die Gäste eingeladen, gemeinsam ihr Abendessen zu kochen und füreinander das Mahl zu bereiten. Es wurde begleitet und gewürzt von mehreren Toasts u. a. seitens des EKD-Ratsmitglieds Marlehn Thieme und des Diakonie-Präsidenten Ulrich Lilie und wurde von Dank- und Segensworten der Präses der Synode der EKD, Dr. Irmgard Schwaetzer, beschlossen.

Gesellschafter des Evangelischen Zentrums Frauen und Männer gGmbH sind die Evangelischen Frauen in Deutschland e. V. und der Verein zur Förderung der Männerarbeit der EKD e. V.

Zusammen vertreten sie die Interessen von ca. 3,5 Millionen evangelischer Christinnen und Christen in Deutschland. Das Zentrum hat seinen Sitz am Ort der bisherigen Geschäftsstellen beider Verbände in Hannover.

Kontakt und Bildmaterial: Zentrum Evangelische Frauen und Männer gGmbH

Berliner Allee 9-11, 30175 Hannover, Tel.: 05 11 / 89 768.0, info@evangelisches-zentrum.de

>>>www.evangelisches-zentrum.de

Ökumenische Woche für das Leben 2016 bundesweit in Mainz eröffnet

„Für einen würdevollen Umgang im Alter“

Mit einem Appell, ältere Menschen in ihrer letzten Lebensphase nicht allein zu lassen, haben die evangelische und die katholische Kirche heute die bundesweite „Woche für das Leben“ in Mainz eröffnet. „Wenn ältere Menschen darüber nachdenken, ihrem Leben ein Ende zu setzen, weil sie Angst vor dem Alleingelassen-Sein haben, wäre dies ein Armutzeugnis für die Gesellschaft“, betonen die beiden Kirchen. Die „Woche für das Leben“ steht unter dem Leitwort „Alter in Würde“ und findet vom 9. bis zum 16. April 2016 statt.

Beim ökumenischen Eröffnungsgottesdienst im Mainzer Dom sagte der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Landesbischof Dr. Heinrich Bedford-Strohm: „Im Alter erleben wir in besonderer Weise unsere Verletzlichkeit. Deswegen zeigt sich die Humanität einer Gesellschaft daran, wie sie mit Menschen im Alter umgeht. Als Christinnen und Christen setzen wir uns mit besonderem Nachdruck dafür ein, dass Menschen in Würde alt werden können.“ Die Zunahme an Lebenserwartung führe oft zu einem Leben mit altersbedingten Krankheiten, mit erheblichen Einschränkungen, mit erhöhtem Pflegebedarf und mit Angewiesenheit auf andere. „Eine der wichtigen Aufgaben im hohen Alter – darauf weist der Gerontologe Andreas Kruse immer wieder hin – besteht deswegen darin, nicht nur die eigene Verletzlichkeit anzunehmen, sondern zugleich offen zu sein für neue Erlebnisse, Erfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Als Beispiel nennt er die Schaffenskraft von Johann Sebastian Bach, der noch im hohen Alter trotz größter körperlicher Einschränkungen zwei bedeutende Werke schuf: Die Kunst der Fuge und die h-Moll-Messe. Nicht jeder Hochbetagte ist ein Johann Sebastian Bach. Aber solch ein Beispiel mag doch etwas von der Hoffnung vermitteln, auch „im Alter neu werden zu können“, wie es eine Orientierungshilfe des Rates der

EKD vor einigen Jahren formuliert hat", so der Ratsvorsitzende der EKD. [...]

Die „Woche für das Leben“ ist seit mehr als 20 Jahren die ökumenische Aktion der evangelischen und katholischen Kirche für den Schutz und die Würde des Menschen vom Lebensanfang bis zum Lebensende. Themenheft und weitere Informationen zur „Woche für das Leben“ stehen unter www.woche-fuer-das-leben.de zur Verfügung.

Mit der „Woche für das Leben“ leisten die Kirchen einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für den Wert und die Würde des menschlichen Lebens. Angesprochen ist jeder, der sich mit aktuellen Fragen zum Lebensschutz auseinandersetzen möchte. In vielen evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen in ganz Deutschland finden während der Woche für das Leben Aktionen und Veranstaltungen statt. Sie bilden ein Forum des Austausches und sind zugleich als klare Meinungsäußerung der Kirchen zu verstehen.

Quelle: EKD Pressemitteilung vom 9. April 2016

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

„Kindheit, Jugend und Gesellschaft“

Symposium, 27. - 30. April 2016 in Bregenz

Das Symposium ‚Kindheit, Jugend und Gesellschaft VIII‘ in Bregenz am Bodensee – veranstaltet vom „Netzwerk Welt der Kinder“ – hat sich in den letzten Jahren zu einer der großen interdisziplinären Tagungen im deutschsprachigen und europäischen Raum entwickelt. Es findet statt vom 27. bis 30. April 2016. Der thematische Fokus beim Symposium 2016 liegt auf Sozialen Praktiken und generationalem Ordnen – den Wandel gestalten!

Das Symposium in seinem interdisziplinären und transdisziplinären Format wird durch die beteiligten Disziplinen und Berufsgruppen im hohen Ausmaß als Fortbildungsmöglichkeit bestätigt.

Details unter www.weltderkinder.at

Quelle: Information von Welt der Kinder vom 17. März 2016

REGENBOGENFAMILIEN-TAG

30. April 2016 in Berlin

Familienleben in Deutschland ist heute bunt und vielfältig. Regenbogenfamilien sind jedoch rechtlich immer noch nicht traditionellen Familien gleichgestellt. Was bedeutet das für den Alltag von lesbischen, schwulen und trans* Eltern, wo besteht rechtlicher Handlungsbedarf und welche Lösungen wünschen sich Regenbogenfamilien? Die Grüne Bundestagsfraktion lädt ein, diese Fragen anlässlich des International Family Equality Day (IFED) am 1. Mai 2016 zu diskutieren.

<http://www.gruene-bundestag.de/termine/anmeldungen/online-anmeldungen/regenbogenfamilien-tag.html>



Kooperation ist angesagt! - Evangelische Familienbildung im Familienzentrum und Sozialraum

Forum Familienbildung, 23. Mai 2016 in Kassel

Anmeldung ist noch bis zum 21. April möglich.

Im Forum Familienbildung wollen wir eine Möglichkeit eröffnen, sich fachlich mit den Anforderungen der sozialraumbezogenen Arbeit und Kooperation auseinanderzusetzen. Im Zentrum steht dabei die Frage, welche Kompetenzen Familien-Bildungsstätten in sozialraumorientierte Verbände bzw. Familienzentren einbringen und wie sich Angebote und Arbeitsweisen dabei verändern. Mit dieser Tagung wollen wir zunächst Entwicklungschancen, Gelingensbedingungen und Problembereiche zusammentragen und diskutieren.

>>>http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Flyer/160223_Flyer_Familienzentrum.pdf

Bildung als ein Baustein für Teilhabe im Alter

24. Mai 2016 in Berlin

Bildung im und für das Alter ist unverzichtbar für eine Gesellschaft des langen Lebens, für mehr Lebensqualität im Alter und für positive Altersbilder über Generationengrenzen hinweg. Die Fachveranstaltung widmet sich ausgewählten Aspekten der Bildung im Alter und zielt darauf, das oft unterschätzte Thema der Altersbildung einer breiten Fachöffentlichkeit vorzustellen.

>>><https://www.deutscher-verein.de/de/fachveranstaltungen-akademie-2016-bildung-als-einbaustein-fuer-teilhabe-im-alter-1870,616,1000.html>

Die partnerschaftliche Familie: Wunschbild oder Wirklichkeit?

9. Juni 2016 in Berlin

Eine Kooperation zwischen dem Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) und dem Deutschen Jugendinstitut e. V.(DJI)

>>>http://www.zukunftsforum-familie.de/fileadmin/user_upload/pdf/ueber_uns/2016_06_09_Fachtagung_Die_partnerschaftliche_Familie.pdf

Innovationswerkstatt: Soziale Sicherung

10. – 11. Juni 2016 in Nürnberg

Eine Veranstaltung des Evangelischen Verbands Kirche Wirtschaft Arbeitswelt (KWA) in Kooperation mit der eaf u. a.

Soziale Sicherung ist eine Thematik, die nicht nur im Betroffenheitsstatus interessant ist, sondern gerade unsere Beteiligung als gestaltende Akteure benötigt. Soziale Sicherung soll in das öffentli-

che Bewusstsein gerückt werden und anschließend in die eigenen Arbeitsstrukturen hineinwirken. Gleichzeitig geht es darum, Beteiligungsstrukturen in der Demokratie zu stärken und die weitere sinnvolle Gestaltung des Sozialstaates Deutschland zu befördern. Die Veranstaltung soll junge und ältere Menschen in den Dialog bringen und einen Beitrag dazu leisten, neu zu denken und Innovatives entstehen zu lassen.

>>>http://www.eaf-bund.de/documents/Termine/KWA-Faltblatt_In_2016_160322.pdf

Elternbeteiligung in der Familienbildung - Illusion oder Wirklichkeit?

Bundeskonferenz des Forums Familienbildung, 13.- 14. Juni 2016 in Köln

Die Fachtagung richtet sich an alle Fachkräfte aus der Familienbildung sowie Interessierte aus angrenzenden Arbeitsbereichen. Das detaillierte Programm wird zurzeit noch erarbeitet.

>>>http://www.eaf-bund.de/familienbildung/veranstaltungen/kalender/detail/e/fachtagung_und_bundeskonferenz1

17. GWA Werkstatt »Brüche und Brücken«

13. - 15.6.2016 in Eisenach

Die Veranstaltung bietet eine thematische und konzeptionelle Brücke in alle Arbeitsfelder Sozialer Arbeit. Gemeinwesenarbeit und Migration – »Brüche und Brücken« - unter diesem Motto werden in Arbeitsgruppen, Vorträgen und Diskussionsrunden neue Konzepte vor Ort vorgestellt und weiter entwickelt.

>>><http://www.ba-kd.de/programm/GWA-Werkstatt/>

STRONG FAMILIES, STRONG COMMUNITIES

ICCFR 63RD ANNUAL INTERNATIONAL CONFERENCE, 17 - 19. Juni 2016 in Trento, Italien

The current society is characterized by a great emphasis on individuality, while the common well-being is less regarded. Thus, the idea of family as a fundamental social unit to be preserved is often overshadowed. The result is a society made by individuals engaged in a lonely struggle, isolated subjectivities trying to fulfil their tasks without adequate equipment. Even the institutional policies are often addressed mainly to individuals, thus failing to give the right consideration to the family relationships that could support them.

The Conference wants to explore the concept of family as a social subject, able to produce human, relational and social capital. A family seen as the main place of solidarity and 'humanization' of the person as well as the society, a real resource in order to generate common good.

>>><http://iccfr.net/conference-2016-trento-italy/>

Familie aus Kindersicht

Tagung der Diakonie Deutschland - Evangelischer Bundesverband/ AG für alleinerziehende Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland (agae), 24. Juni 2016 in Berlin

Die Diskussionen um die Frage, wie Mütter und Väter Familie und Beruf besser vereinbaren könnten, um mehr Zeit für die Familie zu haben, wird nahezu ausschließlich unter gender- oder beschäftigungspolitischen Aspekten geführt. Dies hat uns, die Arbeitsgemeinschaft für alleinerziehende Mütter und Väter in der Diakonie Deutschland veranlasst, die unseres Erachtens vernachlässigte Perspektive der Kinder unter dem Motto „Familie aus Kindersicht“ zum Thema zu machen.

>>>http://www.diakonie.de/media/2016-03-22_Fachtagung_Familie-aus-Kindersicht.pdf

Together Towards a Better World for Children, Adolescents and Families

33. FICE Kongress und 2. CYC Weltkonferenz, 22. – 25. August 2016 in Wien

Der Kongress möchte einen Überblick und Austausch über die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe in verschiedenen Regionen der Welt anregen. Ausgehend von vier Eckpunkten – Geschichte, Praxis, Angewandte Wissenschaft und Innovation – spannen wir den Bogen von den Ergebnissen des FICE Kongresses 2013 in Bern zum Thema „Wege zur Inklusion“ zu anderen innovativen Ideen in verschiedenen Bereichen.

Alle Details zum Programm, Zusatzprogramm, Keynotes und vieles mehr finden Sie im Vorläufigen Programm: >>><http://www.betterworld2016.org/index.php/de/>

SAVE THE DATE! TERMIN BITTE VORMERKEN!

Elternbegleitung: „Familien erreichen – Kinder stärken“

Fachtag Elternchance, 20. Juni 2016 in Schwerin

Der Fachtag richtet sich an Einrichtungsleitende, Entscheidungsträger auf Landesebene, übergreifend Verantwortliche in der Familienbildung und Familienförderung, Fachkräfte aus der Familienbildung sowie Interessierte aus angrenzenden Arbeitsbereichen. Die Veranstaltung soll über Ziele und Möglichkeiten des ESF-Bundesprogramms „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ informieren. Wir konnten Frau Prof. Dr. Julia Lepperhoff (EHS Berlin) aus dem Kompetenzteam Wissenschaft, Frau Dr. Birthe ABmann, Dozentin der Weiterqualifizierung zum/zur Elternbegleiter/in sowie Frau Diana Zabel vom Jugendamt Teltow-Fläming als Referentinnen gewinnen, die mit ihren Impulsen einen Überblick über das Programm geben werden. Anschließend stellen zertifizierte Elternbegleiterinnen Ihre Arbeit vor und es besteht die Möglichkeit zum Austausch im Plenum. Das detaillierte Tagungsprogramm wird zurzeit noch erarbeitet. Wer Interesse an dieser Tagung hat, wendet sich bitte per E-Mail an Gisela Tesch (tesch@eaf-bund.de). Als Interessenten bekommen Sie dann den Tagungsflyer mit Anmeldemodalitäten zugeschickt.

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Mehr Sicherheit für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften

BMFSFJ und KfW unterstützen Kommunen mit zinslosen Darlehen für bauliche Schutzmaßnahmen

Sie sind vor Krieg, Terror und Unterdrückung geflohen. Doch auch in vielen deutschen Flüchtlingsunterkünften sind Frauen und Kinder vor Gewalt und Missbrauch nicht ausreichend geschützt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und die KfW unterstützen deshalb die Kommunen bei der Finanzierung entsprechender baulicher Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften.

Ab sofort stehen Städten und Gemeinden Darlehen für Investitionen in den Neu- und Umbau sowie für den Erwerb von Flüchtlingsunterkünften zur ausschließlichen Nutzung durch Frauen und Kinder zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Umsetzung baulicher Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften mit gemischter Belegung gefördert. Für diese Sonderförderung nutzt die KfW ihr bestehendes Programm Investitionskredit Kommunen (IKK). Kreditlaufzeit und Zinsbindung betragen 10 Jahre bei einem Zinssatz von aktuell einheitlich 0,0 % p.a. Insgesamt stehen bis zu 200 Millionen EUR zur Verfügung. [...]

Die Kredite für die Städte und Gemeinden werden in der Reihenfolge der Antragsengänge zugesagt. Hinweise zu den Einzelheiten des Programms finden Kommunen auf www.kfw.de/fluechtlingshilfe

Für das BMFSFJ gehört die KfW zu den zentralen Kooperationspartnern im Bestreben, die Situation geflüchteter Frauen und Kinder in Deutschland zu verbessern. So gibt es unter anderem eine Zusammenarbeit mit UNICEF, mit zahlreichen Wohlfahrtsverbänden sowie mit den Trauma- und Folteropferzentren in Deutschland.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 31. März 2016

Familienministerium hebt Antragsfrist beim Fonds „Sexueller Missbrauch“ auf

Betroffene, die Kindesmissbrauch im familiären Umfeld erlitten haben, können jetzt auch nach dem 30. April 2016 Anträge auf Hilfen stellen. Missbrauchsbeauftragter Rörig: „Dies ist ein wichtiger erster Schritt! Ich hoffe, dass jetzt auch die Frist für das „Ergänzende Hilfesystem“ für Betroffene, die Missbrauch in Institutionen erlitten haben, gestrichen wird.“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat am 29. März auf der Website des „Fonds sexueller Missbrauch“ (FSM) bekannt gegeben, dass Betroffene sexuellen



Missbrauchs im Kindes- und Jugendalter über den 30. April 2016 hinaus Anträge auf Hilfeleistungen an die Geschäftsstelle des FSM richten können ([>>>www.fonds-missbrauch.de](http://www.fonds-missbrauch.de)). [...]

Eine Verlängerung für das „Ergänzende Hilfesystem“ (EHS) für Betroffene, die Missbrauch in Institutionen erlitten haben, hat das BMFSFJ bisher noch nicht in Aussicht gestellt. Die Antragsfrist für das EHS soll weiterhin am 31. August 2016 enden – obwohl es faktisch noch nicht einmal vollständig angelaufen ist. Aktuell beteiligen sich neben den christlichen Kirchen, dem Deutschen Olympischen Sportbund und einigen Wohlfahrtsverbänden erst zehn von 16 Bundesländern an dem EHS. „Administrative Unzulänglichkeit und mangelnde politische Sensibilität gehen hier in unverantwortlicher Weise zulasten von Betroffenen aus dem institutionellen Bereich. Es ist ihnen auch nicht zumutbar, dass sie vorsorglich bis Ende August 2016 Anträge stellen sollen, obwohl viele Länder noch gar nicht beigetreten sind, sie nicht wissen, wer diese Anträge in den Händen halten wird und ob und wann sie überhaupt bearbeitet werden“, so Rörig, „auch diese Frist muss gestrichen werden!“ [...]

Informations- und Kontaktmöglichkeiten für Betroffene zu den ergänzenden Hilfen:

Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Telefonische Beratung: 0800 – 4001050 (kostenfrei), [>>>http://www.fonds-missbrauch.de/](http://www.fonds-missbrauch.de/)

Quelle: Pressemitteilung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vom 29. März 2016

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Zahlen zu Asyl in Deutschland

Wie viele Anträge auf Asyl werden in Deutschland gestellt? Wer sind die Antragsteller und woher stammen sie? Und wie viele Anträge sind erfolgreich? Die wichtigsten Zahlen zum Thema Asyl und Flüchtlinge monatlich aktualisiert in einfachen Infografiken: [>>>http://www.bpb.de/218788](http://www.bpb.de/218788)

Quelle: bpb vom 16. März 2016

Verschwundene geflüchtete Minderjährige

Verschwundene geflüchtete Minderjährige sind das Thema einer Kleinen Anfrage ([>>>18/7916](http://www.bundestag.de/18/7916)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Laut Europol seien europaweit 10.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) verschwunden, das Bundeskriminalamt (BKA) gehe in Deutschland von knapp 4.800 Betroffenen aus. Minderjährige seien auf der Flucht besonderen Gefahren ausgesetzt und oft Menschenhändlern schutzlos ausgesetzt. Die Abgeordneten wollen von der Bundesregierung nun Details zu dem Problem erfragen.

Quelle: heute im bundestag vom 4. April 2016

Mehr Kuren für Mutter-/Vater-Kind

Seit 2012 bewilligen die Krankenkassen wieder mehr Mutter-/Vater-Kind-Kuren. So stieg die Zahl der genehmigten Kuren von rund 121.000 im Jahr 2012 auf knapp 135.000 im Jahr 2014, wie aus der Antwort ([>>>18/8008](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage ([>>>18/7865](#)) der Fraktion Die Linke hervorgeht.

Die Zahl der Ablehnungen verringerte sich im Gegenzug von 19.744 im Jahr 2012 auf 18.256 im Jahr 2014. Damit stieg der Anteil der genehmigten Kuren auf 88,3 Prozent 2014.

Nach Kritik an der Bewilligungspraxis hatten sich den Angaben zufolge der GKV-Spitzenverband, der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes (MDS), die Elly Heuss-Knapp-Stiftung Müttergenesungswerk (MGW) und der Bundesverband Deutscher Privatkliniken (BDPK) Anfang 2012 auf eine überarbeitete Fassung der „Begutachtungsrichtlinie Vorsorge und Rehabilitation“, die Grundlage für die Entscheidungen der Krankenkassen ist, verständigt. Die Krankenkassen dürfen solche Kuren nur in Einrichtungen genehmigen, mit denen ein Versorgungsvertrag besteht. Das Vertragssystem soll die Qualität und Effizienz der Leistungen sichern. Die Vergütungen seien allerdings nicht Bestandteil der Versorgungsverträge. Sie würden zwischen den einzelnen Krankenkassen und den Einrichtungsträgern frei vereinbart. Im Konfliktfall könne eine Schiedsstelle angerufen werden. Dieser Mechanismus ist nach Ansicht der Bundesregierung sachgerecht.

Derzeit gibt es in Deutschland 138 Einrichtungen, mit denen ein solcher Versorgungsvertrag nach Paragraph 111a SGB V besteht. Vor zehn Jahren waren es noch 159. Die meisten Einrichtungen dieser Art gibt es aktuell in Niedersachsen (33), Bayern (23), Mecklenburg-Vorpommern (22), Schleswig-Holstein (22) und Baden-Württemberg (16).

Quelle: heute im bundestag vom 6. April 2016

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Regierung will motiviertes Pflegepersonal

Die Bundesregierung baut in der Pflege auf qualifiziertes und motiviertes Personal. Die Regierung setze sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für eine qualitativ und quantitativ belastbare Personalausstattung und eine Aufwertung der Pflegeberufe ein. Es würden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für eine bessere Ausstattung der Einrichtungen mit Pflegepersonal weiter zu entwickeln, heißt es in der Antwort ([>>>18/7911](#)) der Regierung auf eine Kleine Anfrage ([>>>18/7536](#)) der Fraktion Die Linke.

Genannt werden unter anderem die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege sowie die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns dort, die Modernisierung des Berufsbildes, die Verbesserung des Pflegealltags durch mehr zusätzliche Betreuungskräfte, der Bürokratieabbau, die Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland und die Entwicklung und Erprobung eines Verfah-



rens zur Personalbemessung in der Pflege. So soll der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, der auch Fälle von Demenz systematisch mit einbezieht und zu Jahresbeginn 2017 eingeführt wird, künftig bei der Personalbemessung berücksichtigt werden. Dazu sei die Pflegeselbstverwaltung verpflichtet worden, bis zum 30. Juni 2020 ein wissenschaftlich fundiertes Personalbemessungsverfahren zu entwickeln und zu erproben, „aus dem sich Maßstäbe für die Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen ableiten lassen“. Dabei sei auch „der Zusammenhang zwischen der Qualität der Maßnahmen und der Gehaltsstruktur der Beschäftigten in den Blick zu nehmen“.

Quelle: heute im bundestag vom 24. März 2016

Informationsangebote der Bundesregierung zum Thema Pflege

Die Bundesregierung beleuchtet die vielen Facetten des Themenkomplexes Pflege nicht nur in unterschiedlichen Publikationen sondern auch mit einem umfangreichen Online-Angebot.

Auf der Seite www.pflegestärkungsgesetze.de sind nun wichtige Info-Portale zum Thema Pflege aufgelistet.

Quelle: Newsletter des BMG vom 7. April 2015

Bundesrat will grundlegende Reform des Sexualstrafrechts

Der Bundesrat setzt sich für eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts ein. Mit einer am 18. März 2016 gefassten EntschlieÙung bittet er die Bundesregierung, die Strafbarkeit bei Sexualdelikten nicht von der Anwendung von Gewalt abhängig zu machen. Vielmehr müsse das fehlende Einverständnis der Betroffenen Anknüpfungspunkt der Strafbarkeit sein. Es gelte der Grundsatz „Nein-heit-Nein“.

Sexuelle Selbstbestimmung ausschlaggebend

Die derzeitige Rechtslage hat sich nach Ansicht der Länder in bestimmten Punkten als defizitär erwiesen. Teilweise könnten auch massive Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung durch den engen Tatbestandskatalog nicht als Sexualstraftat sanktioniert werden. Der Bundesrat begrüÙt daher die von der Bundesregierung bereits erwogenen Schritte, um diese Strafbarkeitslücken zu schließen. Für einen noch effektiveren Grundrechtsschutz müsse aber die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung in den Mittelpunkt der Reform gestellt werden. Die abschließend beschriebene Erweiterung des Strafbarkeitskatalogs sei nicht ausreichend.

Die EntschlieÙung wird nun der Bundesregierung zugeleitet, die sich in den nächsten Wochen mit ihr befassen wird. Zu dem am 16. März 2016 beschlossenen Regierungsentwurf kann der Bundesrat am 13. Mai 2016 Stellung nehmen.

Quelle: Plenarsitzung des Bundesrates am 18. März 2016

Position der Deutschen Liga für das Kind zu einer Reform des § 1631 b BGB

Mit Freiheitsentziehung verbundene Unterbringung

Ein 14-jähriges Kind lebt seit 2008 in einer Einrichtung, in der es eine Einzelbetreuung erhält. Aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht war es zum Schutz des Kindes und seiner Mitbewohner als erforderlich angesehen worden, es nachts durch Fixierung mit einem Bauch- und Fußgurt bzw. einem hierzu dienenden Schlafsack zu sichern. Die Eltern hatten diesen Maßnahmen zugestimmt. Das Amtsgericht hatte diese Freiheitsbeschränkungen für die Dauer von längstens zwei Jahren genehmigt. Einen Verlängerungsantrag der Eltern hielt das Amtsgericht in Änderung seiner bisherigen Praxis nicht mehr für genehmigungsbedürftig. Der Bundesgerichtshof bestätigte, dass eine gerichtliche Kontrolle und Genehmigung derartiger Freiheitsbeschränkungen bei Minderjährigen nach der geltenden Gesetzeslage nicht erforderlich sei, da die Interessen des Kindes am besten von den Eltern wahrgenommen werden und diese auch grundsätzlich frei von staatlichen Eingriffen nach eigenen Vorstellungen darüber entscheiden könnten, wie sie die Pflege und Erziehung ihrer Kinder gestalten und wie sie ihre Elternverantwortung wahrnehmen wollen. Eltern würden gegenüber ihren minderjährigen Kindern dabei in Ausübung ihres Elterngrundrechts aus Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG handeln, in das der Staat nicht ohne Not eingreifen darf. Die Eltern könnten derartige freiheitsbeschränkende Maßnahmen bis zur Grenze einer Kindeswohlgefährdung und unkontrolliert daher genehmigen. Unterhalb dieser hohen Schwelle der Kindeswohlgefährdung bestehen bisher keinerlei Verfahrensgarantien für die Kinder.

Die Eltern sind allein durch das Verbot entwürdigender Erziehungsmaßnahmen in § 1631 Abs. 2 BGB und mit den Vorschriften über Maßnahmen bei einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 1666 BGB in der Wahrnehmung ihrer Elternrechte eingeschränkt. Sollen Kinder in einer geschlossenen Einrichtung untergebracht werden, bedürfen die Eltern einer gerichtlichen Genehmigung. Für einzelne freiheitsbeschränkende Maßnahmen (einsperren, festbinden, etc.) während der Unterbringung bedarf es aber nach dem Gesetz bisher keiner gesonderten gerichtlichen Genehmigung, ganz anders, als bei Erwachsenen (§ 1906 Abs. 4 BGB).

Ein Kind darf also massiven, andauernden und sehr einschneidenden Grundrechtseingriffen ausgesetzt sein, ohne dass eine unabhängige Instanz hiervon Kenntnis erlangt und diese Maßnahmen überprüft. Vielleicht können solche Maßnahmen im Einzelfall erforderlich sein. Die Zustimmung der Eltern zu solchen Maßnahme kann sogar für deren Verantwortungsbewusstsein sprechen. Was aber, wenn Eltern sich mit der Entscheidung überfordert fühlen, weil Ärzte oder das Pflegepersonal ihnen eine solche Maßnahme ausdrücklich empfehlen. Wer von ihnen wagt es schon, sich mit der Einrichtung, in der das eigene Kind lebt und versorgt wird, auseinanderzusetzen, geschweige denn, sich mit den Pflegekräften und Ärzten sogar „anzulegen“?

Da durch diese Lücke im Gesetz die Gefahr, dass Kinder derartigen ungerechtfertigten Freiheitsbeschränkungen unterworfen werden, durchaus besteht und keinerlei Pflichten der Einrichtung, derartige Maßnahmen zu protokollieren oder in anderer Weise einer Kontrolle zu unterwerfen, er-

sichtlich sind, fordert die Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft den Gesetzgeber auf, zum Schutz und zur Verwirklichung der Grundrechte von Kindern eine dem § 1906 Abs. 4 BGB entsprechende Regelung zu treffen. Eine Differenzierung zwischen Eltern und einem Vormund/ Ergänzungspfleger – denen die Elterngrundrechte nicht zur Verfügung stehen – ist insoweit nicht angebracht. Die Sachverhalte sind vor allem aus Sicht der Kinder gleich.

Bisher wird der Kinderschutz erst dann beachtet, wenn eine (staatliche) Stelle von solchen Maßnahmen auch Kenntnis erlangt (§ 1666 BGB). Es sind daher unabhängige Instanzen einzuschalten, wenn eine derartige Maßnahme getroffen wird. Minderjährige sind in besonderer Weise wegen ihrer in der Einrichtung noch verstärkt vorhandenen Unterlegenheit und Abhängigkeit von ihrer Umgebung schutzbedürftig. Die besondere Verletzlichkeit des Kindes ist daneben zu beachten. Eine Protokollierungs- und Meldepflicht derartiger Maßnahmen ist daher daneben zu schaffen. Es würde dann zumindest auffallen, wenn Einrichtungen häufig derartige Maßnahmen anwenden, so dass Kontrollen dort gezielt durchgeführt werden könnten.

Eine Vorschrift, die ähnlich der gesetzlichen Regelung für Erwachsene in § 1906 Abs. 4 BGB die gerichtliche Genehmigung derartiger Freiheitsbeschränkungen auch und gerade in Bezug auf Minderjährige regelt, ist dringend erforderlich. Gleiches gilt bei einer ärztlichen Zwangsbehandlung, die ebenfalls bei Erwachsenen genehmigungsbedürftig gem. § 1906 Abs. 3, 3 a BGB ist, für Kinder aber nicht, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Die staatliche Heimaufsicht ist gleichzeitig anzuhalten, sich gerade um Einrichtungen, die Minderjährige betreuen, vorrangig, wiederholt und regelmäßig zu kümmern und diese zu kontrollieren.

Bisher ist nichts darüber bekannt, dass der Gesetzgeber sich darum bemüht hätte, die Situation von Minderjährigen insoweit zu verbessern und die Rechte des Kindes auch gegenüber seinen Eltern in solchen besonderen Gewaltverhältnissen durch Schutzvorschriften zu beachten. Die Problemlage ist dem Gesetzgeber jedoch seit der Entscheidung des BGH vom 07.08.2013 bekannt. Quelle: Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind vom 9. März 2016

djb fordert: Keine Leistungskürzungen für Alleinerziehende im SGB II!

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) hat sich im Rahmen Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) entschieden gegen Leistungskürzungen bei Alleinerziehenden im SGB II für Zeiten des Umgangs des Kindes mit dem anderen Elternteil ausgesprochen und für die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs plädiert.

Die Präsidentin des djb, Ramona Pisal, zu den zu erwartenden Auswirkungen des Entwurfs: „Der Entwurf des BMAS wird die Situation Alleinerziehender, die in der sozialen Wirklichkeit weit überwiegend Mütter sind, nicht verbessern. Die strenge Aufteilung des Sozialgeldes zwischen beiden Elternteilen je nach Aufenthaltstagen des Kindes führt zu einer Bedarfsunterdeckung im Haushalt des alleinerziehenden Elternteiles. Der Bedarf des Kindes ist kein Kuchen, der einfach nach Aufenthaltstagen geteilt werden kann, denn bestimmte Kosten wie Strom, Telefon, Versicherungen und

Vereinsbeiträge verringern sich durch die Abwesenheit des Kindes nicht. Die von diesem Verfahren erhoffte Verwaltungsvereinfachung ist eine Illusion und trägt zudem neue Konflikte über Geld und Umgangszeiten in die Familien.,, Eine wirkliche Reduzierung des Verwaltungsaufwandes in den Jobcentern gegenüber der gegenwärtigen richterrechtlich geprägten temporären Bedarfsgemeinschaft wäre aus Sicht des djb nur mit einem anderen klaren System wie einem pauschalen Umgangsmehrbedarf zu erreichen. Der djb fordert daher, den zusätzlichen Bedarf infolge Umgangs anzuerkennen und einen entsprechenden Anspruch auf Mehrbedarf gesetzlich zu verankern, und zwar ohne Kürzung des Sozialgeldanspruchs im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils.

Stellungnahme 16-06 vom 31.3.2016: >>><https://www.djb.de/Kom/K4/st16-06/>

Quelle: PM des Deutschen Juristinnenbundes vom 31. März 2016

Gemeinsam mit dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), dem Deutschen Juristinnenbund (djb) und dem Zukunftsforum Familie (zff), hat sich die eaf am 26. Januar 2016 in einer nicht öffentlichen Erklärung an die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) gewandt. Die Verbände fordern einen Umgangsmehrbedarf für Trennungskinder wie die AGF in einer Pressemitteilung vom 18. März 2016 (>>>Mehrbedarf für Trennungskinder!) anstatt der lebensfremden tageweisen Anrechnung.

Neuregelung der temporären Bedarfsgemeinschaft (TBG)

Der VAMV hat sich zur vorgeschlagenen Neuregelung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur temporären Bedarfsgemeinschaft im SGB II (TBG) positioniert. Diese sieht Regelungen zur Aufteilung des Sozialgeldes eines Kindes getrennt lebender Eltern gemessen an ihren Betreuungszeiten vor und steht im Zusammenhang mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung für die Verwaltung und Leistungsbeziehenden. Eine tageweise Aufteilung bzw. Kürzung des Sozialgeldes von Kindern getrennt lebender Eltern lehnt der VAMV ab, insbesondere in Fällen, bei denen der getrennt lebende Elternteil nicht selbst hilfebedürftig im Sinne des Sozialrechts ist. Die Existenzsicherung von Kindern mit Bezug von SGB II-Leistungen ist aus Sicht des VAMV erst mit Anerkennung eines Umgangskinder-Mehrbedarfes tatsächlich gesichert.

Quelle Infomail VAMV vom 4. April 2016: >>>[VAMV_Stellungnahme_TB_G_BMAS_2016.pdf](#)

Deutscher Ethikrat empfiehlt gesetzliche Regelung der Spende und Adoption überzähliger Embryonen

Spätestens seit 2013 wird auch in Deutschland die Weitergabe sogenannter überzähliger Embryonen zur Austragung und dauerhaften Übernahme elterlicher Verantwortung durch Dritte

praktiziert. Damit sind grundlegende Fragen der Lebens- und Entwicklungschancen von Kindern, elterlicher Verantwortung und familiärer Beziehungen verbunden. Der Deutsche Ethikrat hält es für ethisch geboten, die Rahmenbedingungen für die Embryospende/Embryooption gesetzlich festzulegen. Fortpflanzung, verstanden als das Zeugen und Aufziehen von Kindern, ist ein hochrangiges individuelles und soziales Gut. Fortpflanzungsfreiheit hat vor diesem Hintergrund eine hohe ethische Bedeutung. Sie wird allerdings begrenzt durch die damit verbundene Verantwortungsbeziehung zwischen Partnern sowie Eltern und Kind. Die elterliche Verantwortung beginnt bereits bevor das Kind gezeugt wird.

Mit einer Embryospende/Embryooption können vielfältige Konflikte verbunden sein: etwa durch die Vervielfältigung von Elternrollen, durch unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie das Kind aufwachsen soll, oder durch das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung, das von großer Bedeutung für die Identitätsentwicklung des Kindes sein kann. Das Kindeswohl ist wesentliche normative Maßgabe für die Ausgestaltung der Embryospende/Embryooption. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Deutsche Ethikrat: Die Abgabe und Übernahme der Elternrechte und -pflichten sollten gesetzlich klar und jeweils dauerhaft geregelt werden. Willigen beide Spendereltern Teile ein, einen Embryo für den Transfer auf eine andere Frau freizugeben, damit das Empfängerpaar die elterliche Verantwortung auf Dauer übernehmen kann, sollte umgekehrt das Spenderpaar im Falle des Embryotransfers auch keine Elternrechte und -pflichten mehr haben. Entsprechend sollte dem Empfängerpaar mit dem Zeitpunkt des Embryotransfers die rechtliche Elternschaft übertragen werden. Es sollten nur überzählige Embryonen gespendet werden dürfen, das heißt solche Embryonen, die für die fortpflanzungsmedizinische Behandlung des Paares, für das sie erzeugt wurden, endgültig nicht mehr verwendet werden können.

Angesichts der besonderen Herausforderungen für alle Beteiligten sollten Aufklärung und Beratung sowohl bei den Spender- als auch bei den Wunsch- bzw. Empfängereltern medizinische, rechtliche und psychosoziale Aspekte der Embryospende und Embryooption umfassen. Dabei ist das Recht des Kindes auf Kenntnis der Abstammung zu berücksichtigen. Es sollte eine zentrale Einrichtung damit betraut werden, die Zuordnung von Spender- und Wunscheltern nach ausgewiesenen Kriterien vorzunehmen und zu dokumentieren. Die Kriterien sind am Wohl des Kindes auszurichten. Die Einrichtung sollte ebenfalls die Zahl der freigegebenen Embryonen, die Zahl der Embryotransfers und der transferierten Embryonen sowie die Zahl der Schwangerschaften und Geburten dokumentieren.

Das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung ist zu gewährleisten. Dazu schlägt der Deutsche Ethikrat die Einrichtung einer zentralen Dokumentationsstelle vor, bei der jeder ab Vollendung des 16. Lebensjahres das Recht hat Auskunft zu erhalten, ob und welche Informationen zu seiner genetischen Herkunft vorhanden sind. Die Spende von Embryonen kann zumindest einigen überzähligen Embryonen Lebenschancen eröffnen; zugleich kann sie den Kinderwunsch von Personen erfüllen, die keine eigenen Kinder zeugen können oder wollen. Je höher man den moralischen Status des Embryos *in vitro* ansetzt, desto wichtiger ist es, die Entstehung überzähliger Embryonen zu vermeiden. Gleichzeitig gibt es gute Gründe, den überzähligen Embryonen, die dennoch im

Rahmen der Reproduktionsmedizin entstanden sind, eine vorhandene Lebensperspektive nicht zu verwehren. Der Ethikrat empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Auslegung der für die Praxis der Fortpflanzungsmedizin und die Entstehung überzähliger Embryonen bedeutsamen sogenannten Dreierregel des Embryonenschutzgesetzes gesetzlich klarzustellen. 14 Mitglieder des Deutschen Ethikrates empfehlen eine Klarstellung im Sinne einer strikten Auslegung, 12 Ratsmitglieder im Sinne einer erweiterten Auslegung.

Der vollständige Text der Stellungnahme findet sich unter <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-embryospende-embryooption-und-elterliche-verantwortung.pdf>

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Ethikrates vom 22. März 2016

Expertenbericht Kommission plädiert für Kurswechsel in Flüchtlingspolitik

Wie können Flüchtlinge schneller in Arbeit gebracht werden? Eine Expertenkommission im Auftrag der Robert-Bosch-Stiftung schlägt weitreichende Reformen vor. Die Vorrangprüfung für Asylbewerber müsse beispielsweise überdacht werden. Auch im Bereich Gesundheit und Bildung sehen die Experten großen Handlungsbedarf.

Ein Jahr lang arbeitete die Kommission unter dem Vorsitz des früheren NRW-Integrationsministers und CDU-Politikers Armin Laschet an Reformvorschlägen zur „Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik“. Herausgekommen sind mehrere [Themendossiers, Gutachten und ein mehr als 200 Seiten langer Abschlussbericht](#) mit umfangreichen Vorschlägen, wie die Integration von Flüchtlingen besser gelingen kann. Dabei werden die zehn Experten teilweise von den Entwicklungen überholt: Einige Vorschläge wurden bereits umgesetzt, wie schnellere Asylverfahren oder Änderungen bei der Erstaufnahme. Doch zur Integration in den Arbeitsmarkt oder zum Spracherwerb geben die Experten Anregungen für die Flüchtlingspolitik der kommenden Jahre.

http://www.bosch-stiftung.de/flashbooks/Kommission_Bericht_komplett/Kommission_Bericht_komplett.html

Dringendsten Handlungsbedarf sehen die Experten im Bereich Arbeitsmarkt: Sie fordern, Asylbewerber mit Bleibeperspektive einen schnelleren Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten und zum Arbeitsmarkt zu verschaffen. Das sei „eine der wichtigsten politisch-gesellschaftlichen Aufgaben“, heißt es im Bericht.

Quelle: Mediendienst Integration vom 7. April 2016

Kommunen haben zu wenig Wohnraum, Personal und Zeit, die Flüchtlingssituation aber weitgehend im Griff

[Allensbach Umfrage zum Umgang mit der aktuellen Zuwanderung von Asylsuchenden in den Kommunen im Auftrag der Robert Bosch Stiftung veröffentlicht](#)

Kommunale Verantwortungsträger bewerten Situation und Integrationschancen insgesamt positiv, klagen aber über Mangel an Wohnraum, Personal und Zeit für Zukunftsstrategien.

Fast alle Landkreise und Kommunen in Deutschland haben die Flüchtlingssituation noch im Griff. Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gelingt ihnen weitgehend, die Kapazitäten sind bei der Mehrheit aber ausgeschöpft. Etwa die Hälfte der kommunalen Verantwortungsträger ist so stark von den aktuellen Aufgaben gefordert, dass keine Zeit zur Entwicklung von Strategien für die Integration und Teilhabe der Flüchtlinge bleibt. Dennoch schätzt die Mehrheit die Integrationschancen insgesamt sehr optimistisch ein. Vor allem die große Hilfsbereitschaft und das ehrenamtliche Engagement vor Ort sind für die Kommunen von großer Bedeutung.

Bereitstellung von Unterkünften ist größte Herausforderung

Zu diesen Ergebnissen kommt eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und der Stiftung Demoskopie Allensbach. In der Untersuchung berichten rund drei Viertel der befragten kommunalen Entscheidungsträger von großen finanziellen Belastungen. Als aktuelles Hauptproblem nennt die Mehrheit jedoch die Bereitstellung von Unterkünften. Etwa 75 Prozent der Kreise und Kommunen mangelt es an Wohnraum – überdurchschnittlich häufig in Großstädten. [...]

Zwei Drittel klagen über unzureichende personelle Ressourcen

Eine weitere große Herausforderung sehen die Kommunen in der Personalsituation. Obwohl fast überall zusätzliches Personal eingestellt werden konnte, klagen zwei Drittel weiterhin über unzureichende personelle Ressourcen. Etwa die Hälfte der Befragten gab an, aufgrund des aktuellen Arbeitsaufkommens keine Zeit für die Entwicklung von mittel und langfristigen Strategien zu haben. Diese benötigt man aber, um Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem zu integrieren und dauerhaften Wohnraum zu schaffen.

Ehrenamtliches Engagement von großer Bedeutung für Kommunen

Mehrheitlich positiv werden laut Studie zwei Punkte wahrgenommen: Fast alle Befragten berichten von einer großen ehrenamtlichen Unterstützung vor Ort, die von 86 Prozent als sehr wichtig und von 14 Prozent als wichtig eingestuft wird. Ebenfalls positiv sind die Erwartungen an die Impulse durch die Flüchtlinge vor allem für den regionalen Arbeitsmarkt, aber auch für die demografische Entwicklung. 80 Prozent der Befragten sehen sehr gute oder gute Chancen für die Integration der Flüchtlinge vor Ort, 60 Prozent prognostizieren sehr gute oder gute Aussichten für die Integration in den Arbeitsmarkt. [...]

Für die Studie hat das Institut für Demoskopie Allensbach im November 2015 mit 25 kommunalen Entscheidungsträgern ausführliche qualitative Interviews geführt und darauf aufbauend noch einmal bis Anfang 2016 insgesamt 349 kommunale Verantwortungsträger befragt und die Ergebnisse anschließend ausgewertet und aufbereitet.

Quelle: Pressemitteilung der Bosch-Stiftung vom 19. März 2016

NÜTZLICHE INFORMATIONEN



Radiosendung

Familienmodell Co-Parenting

Design-Familien ohne Sex und Romantik?

Sabine Walper im Gespräch mit Ute Welty: >>>http://www.deutschlandradiokultur.de/familienmodell-co-parenting-design-familien-ohne-sex-und.1008.de.html?dram:article_id=350055

Studien/ Positionspapiere/ Projekte

Väter 2015

Wie aktiv sind sie, wie geht es ihnen und was brauchen sie? Eine aktuelle Studie des Deutschen Jugendinstituts: >>>http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/Vaeterreport_Langfassung.pdf

und aus der Praxis: >>><https://www.erfolgsmfaktor-familie.de/netzwerken/blog-so-geht-vereinbarkeit/vaeter-und-vereinbarkeit/karriere-und-fuehrung/interview-freyer-und-kroll.html>

Quelle: Erfolgsfaktor Familie 02/2016

Eckpunktepapier „Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext Früher Hilfen“

Die Publikation gibt einen Überblick über die aktuelle (Versorgungs-)Situation von Kindern, deren Eltern psychisch erkrankt sind, im Kontext der Frühen Hilfen. Beschrieben werden die Risikokonstellationen für die Kinder, die Hilfe- und Unterstützungsbedürfnisse der betroffenen Familien sowie der dringende Bedarf an interdisziplinär und systematisch gestalteten Hilfen. Erläutert wird in diesem Zusammenhang die Bedeutung des breiten Zugangs über die beteiligten Disziplinen. Das Eckpunktepapier beinhaltet Empfehlungen zu einer besseren Vernetzung der psychiatrischen Versorgungssysteme mit den präventiven, niedrigschwelligen Angeboten der Frühen Hilfen.

Das Eckpunktepapier entstand auf der Grundlage eines Workshops mit Expertinnen und Experten aus Fachpraxis und Wissenschaft. Sie diskutierten im Kontext der Frühen Hilfen die Möglichkeiten der Versorgung von Kindern, deren Eltern psychisch erkrankt sind. Praxisbeobachtungen und wissenschaftliche Erhebungen weisen darauf hin, dass die Versorgungslage für diese Kinder derzeit unzureichend ist. Sowohl fallbezogene als auch fallübergreifende Kooperationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen professionellen Akteuren und Systemen fehlen oder sind wenig verbindlich. Die im Workshop diskutierten Vorschläge und Thesen werden mit der Publikation zusammengefasst. Das Papier wird von zahlreichen Fachgesellschaften und -verbänden unterstützt, deren Rückmeldungen und Hinweise im Rahmen eines intensiven Abstimmungsprozesses von den Autorinnen und Autoren aufgenommen wurden.

Die Publikation im DIN A4-Format umfasst 28 Seiten und kann über die BZgA unter der Bestellnummer 16000172 kostenlos bezogen werden.

Quelle: >>>http://www.fruehehilfen.de/no_cache/serviceangebote-des-nzfh/materialien/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/eckpunktepapier-kinder-von-eltern-mit-psychischen-erkrankungen-im-kontext-frueher-hilfen/; gesehen am 6. April 2016

Prognos Trendletter 1/2016

>>>https://issuu.com/prognosag/docs/trendletter_210x297_rz_download_ein/3?e=6596003/30000297&utm_source=trendletter&utm_medium=email&utm_campaign=tl1_16

Flüchtlingsprojekte

Bundeszentrale für politische Bildung: Akquisos-Newsletter

Viele Organisationen engagieren sich mit Hilfs- und Beratungsangeboten für Flüchtlinge. Andere stellen sich die Frage, ob und wie sie sich engagieren sollen. Die Akquisos-Ausgabe bietet Beispiele aus der Praxis, Finanzierungsmöglichkeiten und rechtliche Hinweise zum Thema.

Quelle: >>><http://www.bpb.de/222351>; gesehen 6. April 2016, 13:51 Uhr

Wir machen das. Pragmatische Ansätze in der kommunalen Flüchtlingspolitik

von: FLMH | Labor für Politik und Kommunikation

Es gibt vielfältige Ansätze in der kommunalen Flüchtlingspolitik, die sich mit der Integration von Geflüchteten befassen und die einheimische Bevölkerung einbeziehen. Im Film stellen wir einige dieser Ansätze vor und dokumentieren die Probleme, mit denen die Initiativen umgehen müssen.

<http://www.bpb.de/223792>

Quelle: bpb vom 6. April 2016

Reformationsjubiläum 2017

Lutherdekade und Reformationsjubiläum

Was und wie wir feiern: Leitungskreis formuliert theologische Botschaft zum Reformationsjubiläum

In einer kurzen theologischen Botschaft hat der Leitungskreis für das 500. Reformationsjubiläum zusammengefasst, was und wie im nächsten Jahr gefeiert werden soll. Das reformatorische Erbe leiste als „Freiheits- und Versöhnungskraft“ einen wesentlichen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft, die europäische Einigung und einen gerechten Frieden in der Welt, heißt es in dem Dokument, das der Verein Reformationsjubiläum 2017 in Wittenberg veröffentlichte. Darüber

wollten „die Kirchen, die von diesem Erbe geprägt sind“ mit allen ins Gespräch kommen, „die Verantwortung für die Zukunft übernehmen“.

Quelle: EKD Newsletter vom 6. April 2016, >>><http://www.ekd.de/newsletter/104420.htm>

Impressum

Redaktionsschluss: 9. April 2016

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.

eaf e.V.

Auguststraße 80
10117 Berlin

Christel Riemann-Hanewinkel Präsidentin
Dr. Insa Schöningh Bundesgeschäftsführerin

tel 030 283 95 400
fax 030 283 95 450

mail info@eaf-bund.de
web www.eaf-bund.de